

## **Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn**

### **der unteren Wasserbehörde des Kreises Stormarn**

-Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde-  
- Az. 651-40-1/060-74 -

Der Stadtbetrieb Reinbek hat nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beim Landrat des Kreises Stormarn als untere Wasserbehörde die Planfeststellung zum Ausbau des Forstgrabens beantragt.

Die Antragsunterlagen haben in der Zeit vom 20.12.2004 bis zum 20.01.2005 ausgelegen; die Einwendungsfrist ist mit Ablauf des 17.02.2005 abgelaufen.

Die **Erörterungstermine**, bei denen die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Stadtbetrieb Reinbek, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden, finden

**am Mittwoch, den 30.08.2006, ab 09.00 Uhr,  
in der Kreisverwaltung Stormarn in Bad Oldesloe, Mommsenstraße 13,  
im Gebäude D, Raum 132  
für die Behandlung der Einwendungen der Träger öffentlicher Belange, vormittags  
für die Behandlung der Einwendungen von Privatpersonen, nachmittags ab 14.00Uhr**

und

**am Donnerstag, den 31.08.2006, ab 09.00 Uhr,  
in der Kreisverwaltung Stormarn in Bad Oldesloe, Mommsenstraße 13,  
im Gebäude D, Raum 132  
für die Behandlung der Einwendungen von Privatpersonen, sofern diese nicht bereits  
am 30.08.2006 abgehandelt werden konnten**

statt.

Die Erörterungstermine erfolgen in **nicht öffentlicher** Sitzung.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem jeweiligen Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie oder ihn verhandelt und entschieden werden.

Bad Oldesloe, den 17 Juli 2006

Kreis Stormarn  
Der Landrat  
Fachdienst Wasserwirtschaft/ untere Wasserbehörde  
Im Auftrag

Hans-Gerd Eissing